

Apricus Jahresaktivitätenwettbewerb

1. Wettbewerbsrichtlinien

Der Wettbewerb wird jährlich durchgeführt. Der Zeitraum beläuft sich vom 1.12. bis 30.11. des Folgejahres. Jeder in einer Apricus-Veranstaltung sportlich absolvierte Kilometer oder Höhenmeter wird durch den Leiter in einer Teilnehmerliste dem Wettkampfericht gemeldet. Je nach Alter und Geschlecht werden die Kilometer in Punkte umgerechnet.

1.1 Grundpunktbewertung:

1 km mit dem Fahrrad entsprechen:

AK		Punkte/Radkilometer Geschlecht: männlich	Punkte/Radkilometer Geschlecht: weiblich
I	0 – 14 Jahre	4 Punkte	4,5 Punkte
II	15 – 18 Jahre	3 Punkte	3,5 Punkte
III	19 – 32 Jahre	2 Punkte	2,5 Punkte
IV	33 – 60 Jahre	3 Punkte	3,5 Punkte
V	> 60 Jahre	4 Punkte	4,5 Punkte

2. Umrechnung zu weiteren Aktivitäten

Zusätzlich zu den Radkilometern können auch Veranstaltungen mit Fußwanderungen, Skiwanderungen und Paddeltouren abgerechnet werden. Hierbei wird jeder absolvierte Kilometer in Radkilometer umgerechnet. Die Verhältnisformel wird auf 1:4 festgesetzt (1km Wandern = 4 km Radfahren).

Auch das Felsklettern gehört zu den Apricus Aktivitäten. Dabei entspricht jeder Klettermeter einem Radkilometer. Da es beim Klettern unterschiedliche Schwierigkeitsstufen gibt, wird folgende Staffelung festgelegt:

Schwierigkeitsstufe Klettern	Punkte / Klettermeter Geschlecht: männlich	Punkte / Klettermeter Geschlecht: weiblich
Abseilen und Klettern I / II sächsische Skala	0,5 Punkte	1 Punkte
Klettern III / V sächsische Skala	1 Punkte	1,5 Punkte

Klettern VI / VII sächsische Skala	1,5 Punkte	2 Punkte
Klettern VIII sächsische Skala	2 Punkte	2,5 Punkte

3. Mindestanzahl an Aktivitäten pro Tag

Je Aktivitätentag müssen mindestens 30 Radkilometer, 7,5 Wander-, Ski- oder Paddelkilometer bzw. 30 Klettermeter abgerechnet werden. Es ist möglich gemischte Aktivitäten abzurechnen, wenn nach Umrechnung der Kilometer in Radkilometer insgesamt mindestens 30 Radkilometer absolviert wurden. (Beispiele: 20km Rad und 10m Klettern ; 5km Wandern und 10m Klettern). Die in Punkt 4 folgenden Aktivitäten am Berg gehören nicht zum Mindestumsatz pro Tag, sondern sind Zusatzpunkte.

4. Aktivitäten am Berg

Für Aktivitäten (Wandern, Ski, Rad) am Berg (ohne Klettern) werden Höhenmeterpunkte vergeben. Die Grundpunktbewertung (1 Radkilometer) liegt bei:

Aktivität am Berg	1 Grundpunkt für	Bemerkung
Radfahren	100 Höhenmeter	Anstiegsdifferenz, Wertung ab 500 Höhenmetern pro Tag
Wandern /Ski	25 Höhenmeter	Anstiegsdifferenz, Wertung ab 125 Höhenmetern pro Tag

Abstiege werden nur in Schluchtungsgebiet z. B. in Karstgebieten oder bei Gefällen über 25% gewertet.

5. Zusatzpunkte

	Punkte	Bemerkung
besichtigte Sehenswürdigkeit (Kultur/Natur)	30	maximal 5 Sehenswürdigkeiten /Tag
Aktivität mit Gepäck	30	je Tag
Aktivität mit Übernachtung im Zelt oder im Freien	30	je Nacht
Veranstaltungsleiter	10	Veranstaltung ab 3 Teilnehmer

Teilnahme an Bezirks- / Landesveranstaltungen	30	je Tag
Teilnahme an nationalen Veranstaltungen	50	je Tag
Teilnahme an internationalen Veranstaltungen	70	je Tag
1. Platz bei Wettbewerbsteilnahme	100	einzelnd oder Gruppe
2. Platz bei Wettbewerbsteilnahme	80	einzelnd oder Gruppe
3. Platz bei Wettbewerbsteilnahme	60	einzelnd oder Gruppe
4. Platz bei Wettbewerbsteilnahme	40	einzelnd oder Gruppe
5. Platz bei Wettbewerbsteilnahme	20	einzelnd oder Gruppe

6. **Auswertung**

Der Sieger des Apricus Jahresaktivitätenwettbewerbes werden zum Jahrestreffen oder alternativ zu den Coswiger Radwandertagen öffentlich prämiert. Dazu stellt der Verein Mittel zur Verfügung oder nutzt Fördermöglichkeiten und Sponsoren.

7. **Mitteilung der Aktivitäten**

Die Aktivitäten werden mittels Teilnehmerliste durch den Veranstaltungsleiter erfasst. Anzugeben sind Name und Geburtsdatum des Veranstaltungsteilnehmers, Art der Aktivität und die absolvierten Leistungen nach Punkt 1 bis 5. Die Teilnehmerlisten sind bis zum 30.11 jeden Jahres bei dem Wettbewerbsbeauftragten einzureichen. Nicht rechtzeitig abgegebene Teilnehmerlisten gehen nicht in die Wertung ein.